

Neuhausen : aktuell



Nummer 4 | Donnerstag | 28. Januar 2021

Es wurden deutlich mehr Geburten verzeichnet – Zahl der Bestattungen fast identisch zum Vorjahr

Statistik des Jahres 2020

Alle Zahlen wurden zum Stichtag 31.12.2020 erhoben. An diesem Tag hatte die Gemeinde Neuhausen knapp 100 Einwohner mehr als im Vorjahr.

Die aktuellen Zahlen im Vergleich zu den Vorjahren:

	2018	2019	2020
Einwohner	12.077	12.044	12.139
Frauen und Mädchen	6.042	6.023	6.111
Männer und Jungen	6.035	6.021	6.028
Deutsche Staatsangehörige	10.465	10.411	10.550
Ledig	4.902	4.844	4.864
Verheiratet	5.721	5.770	5.817
Verwitwet	726	707	731
Geschieden	720	718	727
Eingetragene Lebenspartnerschaften	5	2	1
Katholisch	4.185	4.109	4.055
Evangelisch	2.891	2.841	2.854
Sonstige	166	162	165
Ohne Angaben	4.827	4.927	5.065

Anmerkung zum nachfolgenden Text: Die Vorjahreszahlen stehen (zum Vergleich) in Klammern.

Insgesamt 2279 (2.110) Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren lebten am Stichtag, dem 31.12.2020, in Neuhausen auf den Fildern.

745 (732) von ihnen waren zu diesem Zeitpunkt jünger als sechs Jahre, 717 (673) waren zwischen sechs und zwölf Jahre und 817 (705) Jugendliche waren zwischen 12 und 18 Jahre alt.

2.456 (2.393) Einwohner von Neuhausen waren älter als 65 Jahre, davon waren 1082 (1.050) Männer und 1374 (1.343) Frauen.

822 (717) Zuzüge konnte das Einwohnermeldeamt 2020 verbuchen, 761 (748) Menschen zogen von Neuhausen auf den Fildern an einen anderen Ort. 297 (331) Einwohner zogen innerhalb von Neuhausen auf den Fildern um.

Im Jahr 2020 konnten laut Bewegungsstatistik des Einwohnermeldeamts 129 (101) Geburten verzeichnet werden. In Neuhausen selbst wurden im vergangenen Jahr 4 (5) Kinder geboren.

Im Jahr 2020 gaben sich im Standesamt Neuhausen 65 (69) Paare das „Ja-Wort“.

Die Zahl der Kircheng Austritte ist leicht gesunken – im vergangenen Jahr waren es insgesamt 82 (88) Kircheng Austritte.

Im Sterbebuch wurden 39 (32) Einträge verzeichnet. Es gab auf dem Friedhof Neuhausen im vergangenen Jahr insgesamt 97 (98) Bestattungen. Neben 26 (20) Erdbestattungen waren es 70 (78) Urnenbestattungen, davon war 1 (1) Urnenbestattung anonym.

Bürgerservice

Unser Service für Sie:

Bürgermeisteramt Neuhausen
Schlossplatz 1
73765 Neuhausen auf den Fildern
Tel. 07158 1700-0
Fax: 07158 1700-77
info@neuhausen-fildern.de
www.neuhausen-fildern.de

Wir sind für Sie da:

Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag 8.30 - 12.00 Uhr, dienstags zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr. Gerne können Sie einen Termin außerhalb der Öffnungszeiten vereinbaren. Im **Bürgerbüro** (Rathaus EG, Zi. 3) gelten verlängerte Öffnungszeiten: Montag ab 7.00 Uhr, Donnerstag durchgehend 7.00 - 17.00 Uhr, mittwochs hat das Bürgerbüro geschlossen.

Das **Sekretariat des Bauhofes** ist montags bis freitags von 08.00 bis 12.00 Uhr besetzt.

Bürgersprechstunde:

Aufgrund der aktuellen Entwicklungen in der Corona-Pandemie findet bis auf weiteres keine persönliche Bürgersprechstunde statt.

Inhaltsübersicht

In dieser Ausgabe:

■ Aktuelles aus Neuhausen	2
■ Bereitschaftsdienste	6
■ Müllkalender	6
■ Aus den Sitzungen	--
■ Verschenkbörse	5
■ Suchen & Finden	5
■ Fundsachen	5
■ Verkehrsinfo	--
■ Amtliche Bekanntmachungen	5
■ Landkreis Esslingen	7
■ Standesamtliche Mitteilungen	8
■ Jubiläen	8
■ Standpunkte im Gemeinderat	--
■ Soziale Dienste	8
■ Mitteilungen der Polizei	--
■ Bildung	9
■ Jugendzentrum	11
■ Ostertagshof	12
■ Kirchen	12
■ Parteien	15
■ Rettungsdienste	17
■ Vereine	18
■ Überörtliche Vereine	19
■ Jahrgänge	--
■ Sonstiges	19

Notrufnummern

Feuerwehr, Notarzt, Rettungsdienst	112
Krankentransport	19222
Polizeinotruf	110
Polizei-posten Neuhausen	9516-0
Polizeirevier	
Filderstadt-Bernhausen	0711 70913
Wasserleitungsschaden	0800 3629447
EnBW Regional AG	
Service Neuhausen	07158 9019-0
Störungsannahme	
- Strom	0800 3629477
- Erdgas	0800 3629447

Wichtige Informationen

Rathausöffnung unter Pandemiebedingungen

Das Rathaus hat wie in den vergangenen Monaten geöffnet. Bitte vereinbaren Sie vor einem Besuch - auch im Bürgerbüro - unbedingt einen Termin. Entweder telefonisch oder per E-Mail mit dem für Ihr Anliegen zuständigen Mitarbeiter oder über den Empfang des Rathauses (Frau Weidner), Tel. 07158/1700-0. Bitte tragen Sie bei einem Besuch im Rathaus eine FFP 2 Maske oder eine medizinische Maske. Aufgrund der aktuellen Lage und um den Dienstbetrieb dauerhaft gewährleisten zu können, arbeiten viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter abwechselnd zeitweise im Homeoffice. Erreichbar sind wir am einfachsten per E-Mail.

Aktuelle Stellenausschreibungen

Bei der Gemeinde Neuhausen a.d.F. sind folgende Stellen zu besetzen:

- Erzieher (w/m/d) für das Kinderhaus am Egelsee
- Staatlich geprüfter Techniker, Fachrichtung Tiefbau (m/w/d)
- Jugendbegleiter (w/m/d) für die Mozartschule
- Pädagogische Betreuungskraft (w/m/d) für die Mozartschule

Detaillierte Informationen dazu finden Sie auf der Homepage:

www.neuhausen-fildern.de/gemeinde/aktuelle-stellenangebote

Der Landkreis informiert

Aktuelle Zahlen zum Corona-Infektionsgeschehen in Neuhausen und im gesamten Landkreis finden Sie auf der Homepage des Landkreises www.landkreis-esslingen.de. Die Kreisimpfzentren haben geöffnet, allerdings gibt es derzeit nur eine sehr eingeschränkte Anzahl an Impfdosen. Eine Terminvereinbarung ist möglich unter 116 117 oder online www.landkreis-esslingen.de/start/service/corona.de.

Aktuelle Informationen, auch in leichter Sprache sowie in verschiedenen Fremdsprachen, die Nummern von Krisentelefonen und Links zu Informationen rund um das Thema Impfen, finden Sie auf der Homepage der Gemeinde www.neuhausen-fildern.de.

Altpapiersammlung am 30.1.

Die für den 30.1.2021 geplante Altpapiersammlung durch die Bürgergarde kann aufgrund der coronabedingten Kontaktbeschränkungen leider nicht durchgeführt werden.

Fluglärmbeschwerden

Lärmschutzbeauftragter

Flughafen Stuttgart
Tel. **0711 72 249 351**

(werktags 8 - 16 Uhr)

lsb@rps.bwl.de

Fax: **0711 78 28 51 99 29**

Beschwerden über militärische Flugbewegungen: Department of the Army - Public Affairs Office

Tel. 07031 1534-62 oder -63

Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern

Diese Ausgabe erscheint auch online: www.eblattle.de

Herausgeber: Bürgermeisteramt Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern. Das Amtsblatt erscheint i. d. R. wöchentlich am Donnerstag (an Feiertagen am vorhergehenden Werktag), mindestens 46 Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss: i.d.R. dienstags 11.00 Uhr.

Redaktion: Elke Eberle
Ansprechpartnerin für Vereine, Kirchen und Institutionen:
Barbara Fritton, Tel. 07158 1700-56, Fax 07158 1700-77

aktuell@neuhausen-fildern.de
Verantwortlich (v.i.S.d.P.) für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Ingo Hacker, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern

Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Tel. 07033 525-0, Fax 07033 2048, **Verantwortlich** für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, Weil der Stadt.

Bezugspreis: 19,15 € halbjährlich.

Anzeigenannahme: Nussbaum Medien, Büro Echterdingen, Kanalstraße 17, 70771 L.-Echterdingen, Tel. 0711 99076-0, Telefax 07033 3209 458, echterdingen@nussbaum-medien.de

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Spenden für den Verein „Zukunft für Kinder“

Zwei große Spenden und viele kleinere

„Herzlichen Dank an all unsere Spenderinnen und Spender“, sagte Wolfgang Jaudas. Er engagiert sich seit vielen Jahren verantwortlich für den Verein „Zukunft für Kinder“. Der Verein feierte 2019 sein 25-jähriges Bestehen und ist der Kinder- und Jugendhilfe Neuhausen eng verbunden. Der Verein unterstützt Kinder und Jugendliche auf vielseitige Weise – auch finanziell, ganz konkret und praktisch. Zum Beispiel werden Fachbücher, Friseurschere oder Kochmesser angeschafft, wenn die Jugendlichen eine Ausbildung beginnen, Zugfahrkarten für dringende Besuche gezahlt, oder bei Zahnsparungen ein Eigenanteil übernommen – häufig sind keine anderen Kostenträger verantwortlich. Der Verein erhält viele Spenden, auch von Privatpersonen von Geburtstagen oder Festen. Normalerweise organisiert der Verein jedes Jahr mehrere Aktionen und Benefizveranstaltungen. Diese mussten coronabedingt im Jahr 2020 leider ausfallen. „Deshalb sind wir als Förderverein umso mehr auf weitere Spenden zur Deckung unserer übernommenen Kosten-Zusagen angewiesen“, sagte Wolfgang Jaudas. Und er bedankte sich für alle Spenden von Einzelpersonen und von der Firma Wess und für zwei große Spenden:

Neben dem Pfandrückgabeautomaten im Edeka-Aktiv-Markt Fleck steht seit einiger Zeit ein kleines Kässchen, in das Kunden Leergutbons eingeworfen können, statt sie an der Kasse einzulösen. Im Sommer erhielt der Förderverein des Oster-tagshofes eine Spende, nun ging eine Spende in Höhe von 998,13 Euro an den Förderverein „Zukunft für Kinder“. „Die Spende stammt von unseren Kundinnen und Kunden und wir leiten das Geld gerne weiter“, sagte Reinhold Fleck. Er und sein Team suchen immer wieder neue Organisationen und Institutionen in Neuhausen aus – derzeit wird für die Arbeit der DRK Ortsgruppe Neuhausen gesammelt. Früher hat Frank Spengler (Aral Center GmbH der Spengler GmbH) Wandkalender kostenlos an seine Kundinnen und Kunden weitergegeben, nicht alle haben den Kalender jedoch wertgeschätzt. Im vergangenen Jahr hat er eine geringe Gebühr erhoben und dieses Geld nun als Spende an den Förderverein „Zukunft für Kinder“ weitergegeben. Viele der Kunden haben den kleinen Betrag noch aufgestockt und er hat ihn aufgerundet, so kamen stolze 1.000 Euro zusammen. In der Neuhausener Aral-Tankstelle steht außerdem ein Sparschwein des Fördervereins. Im Moment ist

Wolfgang Jaudas dabei, noch weitere Sparschweine in Neuhausen zu verteilen. Er freut sich auch über jede neue Mitgliedschaft im Verein. Auch wer Interesse an einem Kochbuch hat, das er eigens für das Jubiläum entworfen hat und das viele wunderbare und traditionelle Rezepte enthält, kann sich gerne direkt an ihn wenden. Wolfgang Jaudas, Tel. 07158/4875. Weitere Informationen auch unter: www.zukunftfuerkinder-ev.de



Land schreibt erneut Preis für Kleinkünstlerinnen und Kleinkünstler aus – Bewerbungsschluss am 31. März 2021

Preise in Höhe von insgesamt 22.000 Euro

Um den Kleinkunstpreis des Landes können sich Künstlerinnen und Künstler aus Baden-Württemberg noch bis zum 31. März 2021 bewerben. „Wir wollen in der herausfordernden Zeit der Corona-Pandemie auch ein Signal des ‚Mutmachens‘ setzen“, sagte Kunststaatssekretärin Petra Olschowski. Das Kunstministerium schreibt den Wettbewerb um den Kleinkunstpreis 2021 in Kooperation mit der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg aus. Er richtet sich an Künstlerinnen und Künstler aller Sparten. Die Bewerberinnen und Bewerber sollten mindestens 16 Jahre alt sein und aus Baden-Württemberg kommen. Vergeben werden bis zu drei mit 5.000 Euro dotierte Hauptpreise und ein Förderpreis in Höhe von 2.000 Euro, welche gemeinsam vom

Land und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg getragen werden. Seit 2010 kann zusätzlich eine Persönlichkeit aus dem Bereich der Kleinkunst in Baden-Württemberg mit einem Ehrenpreis ausgezeichnet werden. Das Preisgeld des Ehrenpreises in Höhe von 5.000 Euro stiftet die Staatliche Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg. Eine Jury - bestehend aus Künstlerinnen und Künstlern, Kritikern und Veranstaltern - wählt die Preisträgerinnen und Preisträger aus. Die Verleihung erfolgt im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung, die für den 12. Oktober 2021 in der Württembergischen Landesbühne in Esslingen geplant ist. Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg ist ein wichtiger Bestandteil der Kulturförderung des Landes.

Der Wettbewerb wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst und der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg finanziert. Weitere Partner sind der Südwestrundfunk (SWR) und die Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren. Preise aus dem Jahr 2020 Informationen sowie das Bewerbungsformular werden im Internet unter www.kleinkunstpreis-bw.de bereitgestellt. Informationen können auch über die Geschäftsstelle des Kleinkunstpreises der Landesarbeitsgemeinschaft der Kulturinitiativen und Soziokulturellen Zentren (LAKS Baden-Württemberg e.V.), Alter Schlachthof 11, 76131 Karlsruhe (Tel.: 0721/470 419 10, Fax.: 0721/470 419 11) bezogen werden.

Grundsteuer / Gewerbesteuer

Vorauszahlung fällig am 15. Februar
Am 15. Februar ist der 1. Abschlag für die Grund- und Gewerbesteuer fällig. Wir bitten alle Selbstzahler um Beachtung, da bei einer verspäteten Zahlung Mahngebühren und Säumniszuschläge berechnet werden müssen.

Bei den Zahlungspflichtigen, die der Gemeindekasse Neuhausen eine Einzugsermächtigung oder ein SEPA-Basislastschriftmandat erteilt haben, wird der fällige Betrag pünktlich zum Fälligkeitstermin eingezogen. Bitte sorgen Sie für eine Deckung Ihrer Konten.

Da auch wir nicht gerne Mahnungen verschicken, empfehlen wir allen Selbstzahlern ein SEPA-Basislastschriftmandat zu erteilen. Sie vermeiden damit den Ärger über unnötige Mahngebühren und verpassen keinen Zahlungstermin.

SEPA-Basis-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger

Name, Vorname/Firma:	Gemeinde Neuhausen a.d.F.
Straße und Hausnummer:	Schloßplatz 1
Postleitzahl und Ort:	73765 Neuhausen a.d.F.
Gläubiger-Identifikationsnummer:	DE79ZZZ00000226012
Mandatsreferenz (Buchungszeichen):	— · — — — — · — — — — — · —

Ich ermächtige/Wir ermächtigen den oben genannten Zahlungsempfänger,

- einmalig eine Zahlung
- wiederkehrende Zahlungen

von meinem/unserem Konto mittels SEPA-Basislastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von oben genanntem Zahlungsempfänger auf mein Konto gezogene(n) Lastschrift(en) einzulösen.

Hinweis: Ich kann/Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Zahlungspflichtiger (Kontoinhaber)

Name, Vorname/Firma: _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut (Name): _____

BIC: _____

IBAN: DE _____

Ort, Datum: _____

Unterschrift(en): _____

Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung

Die Sprechstunde der Deutschen Rentenversicherung im Rathaus in Neuhausen findet bis auf Weiteres **nicht statt**. Wegen der Ausbreitung des Corona-Virus sollen persönliche Beratungen vermieden werden.

Die Deutsche Rentenversicherung berät Sie weiterhin kostenlos in allen Fragen zur gesetzlichen Rentenversicherung und hilft bei der Klärung des Rentenkontos.

Wichtig: Rentenanträge können auch telefonisch gestellt werden.

Für Anfragen und Anmeldungen steht Ihnen der Versichertenberater Hans Lang unter Telefon 0711/3430107 gerne zur Verfügung (bitte mit Angabe der Versicherungsnummer).

Amtliche Bekanntmachungen

Allgemeinverfügung zur Durchführung der verkaufsoffenen Sonntage im Jahr 2021

Die Gemeinde Neuhausen auf den Fildern erlässt aufgrund § 8 Abs. 1 und § 14 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14. Februar 2007 (GBl. 2007, Nr. 4, S. 135) in der Fassung vom 10.11.2009 (GBl. NR. 19, S. 628) in Kraft getreten am 01. März 2010 folgende

Allgemeinverfügung:

§ 1 Verkaufsoffene Sonntage

- Die Verkaufsstellen in der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern dürfen an folgenden Sonntagen, in der Zeit von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein:
 - am 28.03.2021 anlässlich des Frühlingserwachens
 - am 10.10.2021 anlässlich des Fleckenherbstes

§ 2 Schutz der Arbeitnehmer

- Bei Beschäftigung von Arbeitnehmern ist § 12 des Gesetzes über die Ladenöffnung (LadÖG) zu beachten. Des Weiteren bleiben die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes und der Tarifverträge, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes unberührt. Zuwiderhandlungen stellen, soweit sie nicht nach § 16 des Gesetzes Straftaten sind, Ordnungswidrigkeiten dar.

§ 3 Ordnungswidrigkeiten

- Ordnungswidrig im Sinne § 15 Abs. 1 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) handelt, wer den Vorschriften dieser Allgemeinverfügung zuwiderhandelt.
- Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 10.000 Euro geahndet werden.

§ 4 Bekanntgabe

- Die Allgemeinverfügung gilt nach § 41 Abs. 4 Satz 4 Landesverwaltungsverfahrensgesetz (LVwVfG) am Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Ordnungsamt der Gemeinde Neuhausen, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen a. d. F. einzulegen.

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 7.

Verschenkbörse

Beitrag der Gemeinde zur Müllvermeidung

Wer gebrauchte Gegenstände zu verschenken hat, kann dies schriftlich oder telefonisch (07158/1700-0) Frau Weidner im Rathaus mitteilen. Die Angebote können auch im Internet auf der Homepage der Gemeinde Neuhausen, unter der Rubrik Umwelt im Abschnitt Verschenkbörse abgerufen werden. Außerdem besteht dort für Sie auch die Möglichkeit, Ihren Gegenstand, den Sie verschenken möchten, mit dem entsprechenden Ausschreibungsformular direkt an die Gemeindeverwaltung zu melden. Nähere Infos hierzu erhalten Sie auf Anfrage bei Frau Weidner.

- 01 6 neue Tintenpatronen für Drucker Brother LC980, alle Farben und schwarz, Tel. 4205
- 03 2 Rollen Isover Untersparren Klemmfilz, 24mm und Restrolle, 100mm, Tel. 8395
- 04 Altes Klavier, Trautwein, Tel. 8558
- 06 Mehrere gebrauchte und neue Leuchtstoffröhren, 120cm bzw. 150cm, Tel. 7330
- 07 Mehrere Filme auf VHS-Video-kassetten, Tel. 947337
- 08 Eckbankgarnitur, Tel. 63107

Suchen & Finden

Wer auf der Suche nach gebrauchten Einrichtungs- oder Gebrauchsgegenständen ist, kann sich gerne an das Rathaus, Frau Weidner, wenden. Entweder schriftlich über weider@neuhausen-fildern.de oder telefonisch unter 07158/1700-0.

Wir veröffentlichen dann Ihre Suche über das Amtsblatt. Dabei wird lediglich die Suchbeschreibung publiziert. Rückmeldungen zu Suchanfragen nimmt Frau Weidner entgegen und stellt anschließend den persönlichen Kontakt her.

Fundsachen

Eigentumsansprüche können auf dem Fundamt bei Frau Weidner, Zimmer 007, im Rathaus geltend gemacht werden.

- Autoschlüssel Toyota
- Ehering



Sterbefälle

Was tun bei Todesfällen?

Ist der Sterbefall innerhalb Neuhausens eingetreten, muss er beim Standesamt Neuhausen (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 002) durch die Angehörigen oder das beauftragte Bestattungsinstitut angezeigt werden. Bei auswärts Verstorbenen beim Standesamt des jeweiligen Sterbeortes. Außerdem muss ein Todesfall beim Friedhofsamt (Rathaus, Erdgeschoss, Zimmer 003, Tel. 1700-20) gemeldet werden.

Liegt der Sterbefall am Wochenende, kann der Beerdigungstermin mit dem jeweiligen Pfarramt festgelegt werden. Der Termin muss aber gleichzeitig mit dem Bestattungsinstitut Dörfler Bestattungen GmbH, Ernst-Sachs-Str. 2, 73207 Plochingen, Tel. 07153 83670, abgesprachen werden.

Bereitschaftsdienste

Ärztliche Versorgung im Notfall



Notfallpraxis und ärztlicher Hausbesuchsdienst

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

An den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**
Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Onlinesprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700** oder **docdirekt.de**

Der ärztliche Bereitschaftsdienst ist nicht mit dem Rettungsdienst zu verwechseln, der in medizinischen Notfällen unter der Rufnummer 112 zu rufen ist.

Zentrale Notfallpraxis

für die Fildergemeinden in der Filderklinik, Im Haberschlag 7, Filderstadt-Bonlanden am Freitag und vor Feiertagen 16 - 23 Uhr, am Samstag, Sonntag u. Feiertag 8 - 23 Uhr.
Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Bringen Sie bitte Ihre Krankenversicherungskarte mit.

Kinder- und Jugendärztlicher Bereitschaftsdienst

Zuständig ist die zentrale kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis und die Notaufnahme für Kinder und Jugendliche am Klinikum Esslingen, Hirschlandstraße 97, 73730 Esslingen:

Montag bis Freitag: 19 bis 8 Uhr
Samstag, Sonn- und Feiertag: 8 bis 8 Uhr (ohne Voranmeldung)
Der ärztliche Bereitschaftsdienst für Kinder und Jugendliche ist unter der **kostenfreien Rufnummer 116117** zu erreichen.

Zahnärztlicher Notdienst

Samstag, Sonntag und an Feiertagen von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 17.00 bis 18.00 Uhr. Die diensthabenden Zahnärzte erfahren Sie unter der Rufnummer 0711 7877755.

Augenärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

HNO-ärztlicher Notdienst

Kostenfreie Rufnummer 116117

Frauenärztlicher Notdienst

Tel. 0711/3511993

Giftzentrale

Tel. 0761/19240

Tierärztlicher Notdienst

Der Dienst beginnt am Samstag um 14.00 Uhr und endet am Montag 08.00 Uhr. An Feiertagen beginnt der Notdienst um 08.00 Uhr und endet am darauffolgenden Werktag um 08.00 Uhr.

Tierklinik Stuttgart-Plieningen

Telefon: 0711/637380 (Da das Telefon im Notdienst nicht durchgehend besetzt sein kann, wird gebeten, im Notfall direkt in die Tierklinik zu fahren).

Tierrettungsdienst

24-h-Notdienst 0177-3590902

Bereitschaftsdienst der Apotheken

Dienstwechsel an Sonn- und Feiertagen um 8.30 Uhr

29.1.: Pliensau-Apotheke, ES-Stadtmitte, Oberer Metzgerbach 2, Tel. 0711/356813

AeroAtoll Apotheke, S-Flughafen, Terminal 3, Tel. 0711/78239690

30.1.: Rosenau-Apotheke, ES-Oberesslingen, Plochinger Str. 81, Tel. 0711/3154770

Waldau-Apotheke, S-Degerloch, Epplestr. 3, Tel. 0711/760624

31.1.: Rathaus-Apotheke, Denkendorf, Friedrichstr. 6, Tel. 0711/344103
Neue Apotheke, L.-E.-Echterdingen, Hauptstr. 44, Tel. 0711/7949910

1.2.: Apotheke am Theater, ES-Stadtmitte, Küferstr. 2, Tel. 0711/2585960
Apotheke am Rathaus, Filderstadt-Sielmingen, Sielminger Hauptstr. 29, Tel. 07158/8644

2.2.: Kronen-Apotheke, Neuhausen, Marktstr. 3, Tel. 07158/67000
Forum-Apotheke, S-Sillenbuch, Kirchheimer Str. 128, Tel. 0711/4791910

3.2.: Kosmas-Apotheke Mache, Ostfildern-Nellingen, Hindenburgstr. 10, Tel. 0711/343300
Garben-Apotheke, S-Plieningen, Wollgrasweg 17, Tel. 0711/4560020

4.2.: Brücken-Apotheke Esslingen, ES-Pliensauvorstadt, Brückenstr. 14, Tel. 0711/381600
Laralex-Apotheke, S-Fasanenhof, Eichacker 6, Tel. 0711/28040060

Sie können die Apotheken-Notdienste auch online erfragen:

www.aponet.de

Müllkalender

Abfuhrtermine

Teil I:

Dienstag, 2.2.: Papiertonne, **Mittwoch, 3.2.:** Biotonne, Gelbe(r) Tonne/Sack

Teil II:

Montag, 1.2.: Biotonne, **Dienstag, 2.2.:** Papiertonne, **Mittwoch, 3.2.:** Gelbe(r) Tonne/Sack

Gelbe Säcke

Gelbe Säcke gibt es ab sofort auch bei „Kreativ mit Hörz“/Poststelle, Schlossplatz 4.

Altpapier- und Altkleidersammlung

Die für Samstag, 30.1.2021 geplante Sammlung **findet nicht statt.**

Reklamationen bei der Abfuhr/Abholung von

- **Bio- und Restmülltonnen:**
Fa. Gustav Scherrieble GmbH & Co., Tel. 0711 93152-444 oder Abfallwirtschaftsbetrieb, Tel. 0711 9312-501
- **Gelben Säcken und Tonnen:**
Fa. Remondis GmbH & Co. KG, Tel. 0800 1223255
- **Papiertonnen:**
ALBA Stuttgart GmbH, Tel. 01801 150666 oder 07151 1713-0

Öffnungszeiten Recyclinghof und Grünschnittsammelplatz bei der Kleingartenanlage

Dienstag 15.00 - 18.00 Uhr

Samstag 9.00 - 12.00 Uhr

Sperrmüll anliefern ohne Wartezeit?

Ihr Abfallwirtschaftsbetrieb hilft gerne.

Tel. 0800 9312-526 oder Tel. 0711 9312-526

Hinweis:

Falls Sie außerhalb dieser Abfuhrtermine **Papier** oder **Altkleider** entsorgen möchten, stehen Ihnen hierfür Container auf dem **Bahnhofsgelände (Bahnhofstraße 69)** zur Verfügung. Der Papiercontainer ist an **Sonn- und Feiertagen geschlossen.**

Die Frist bleibt auch gewahrt, wenn der Widerspruch beim Landratsamt Esslingen, Pulverwiesen 11, 73726 Esslingen am Neckar, eingelegt wird.

Hinweis

Die Allgemeinverfügung und deren Begründung kann zu den üblichen Öffnungszeiten beim Ordnungsamt der Gemeinde Neuhausen auf den Fildern, Zimmer 4, Rathaus, Schlossplatz 1 in Neuhausen auf den Fildern eingesehen werden.

Neuhausen auf den Fildern,
13.01.2021
gez. Ingo Hacker
Bürgermeister

Der Verband Region Stuttgart

lädt ein zur 18. Sitzung des Verkehrsausschusses am **Mittwoch, 10. Februar 2021, um 15.00 Uhr** im SSB-Veranstaltungszentrum Waldau-park, Friedrich-Strobel-Weg 4-6 in 70597 Stuttgart.

Es ist folgende Tagesordnung vor-gesehen:

Öffentlich:

1. Viertelstundentakt nach Filderstadt zum Fahrplanwechsel Dezember 2021, u. a. Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN vom 30.09.2020
2. Nachtrag zur Regionalisierungsmittelvereinbarung zwischen Land und Region
3. Zukunftspakt Mobilität Region Stuttgart, u. a. Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 20.10.2019
4. Stellungnahme zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Rems-Murr-Kreis
5. Video-Reisezentren in der Region Stuttgart – Übergang in die Betriebsphase
6. Finanzierungsverträge mit dem VVS
7. bwtarif – Änderung zum Ausgleichsvertrag
8. Regio-Rad Stuttgart – Entscheidung über die Förderung von RegioRad Stuttgart-Stationen im Rahmen des Förderprogramms „Zwei für eine“
9. Einbringung von Anträgen der Fraktionen
 - a. Antrag der Fraktion DIE LINKE/PIRAT vom 05.11.2020: Vorstellung der Potentialanalyse zur Reaktivierung von Schienenstrecken
 - b. Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 16.11.2020: Freie Fahrt auf der Schiene
 - c. Antrag der Fraktion Freie Wähler vom 17.11.2020: Bessere Förderung für die S-Bahn-Verlängerung nach Neuhausen

d. Antrag der SPD-Fraktion vom 30.11.2020: Verlängerung der S5 nach Vaihingen/ Enz bzw. Mühlacker

e. Antrag der Fraktion DIE LINKE/PIRAT vom 14.01.2021: Religiöse Missionierung in der S-Bahn

10. Verschiedenes

Landkreis Esslingen Nachrichten

Abfallwirtschaftsbetrieb mit Verschenkbörse im Internet

Einerseits kann man nicht alles aufheben, andererseits sind die Sachen zu schade zum Wegwerfen. Aber wer kennt in dem Moment immer gleich jemanden für seine Sachen? Auch die seit Jahren sehr erfolgreichen Warentauschtage vieler Kommunen im Landkreis liegen terminlich oft so weit auseinander, dass für durchaus Gebrauchstüchtiges der Sperrmüll droht. Hier hilft die vom Abfallwirtschaftsbetrieb im Internet auf seiner Homepage unter www.awb-es.de eingerichtete Verschenkbörse weiter. Dort können **kostenlos für 30 Tage** Möbel, Hausrat, Haushaltsgeräte, Computer, HiFi-Geräte, Hobbyutensilien, Baumaterial oder Sonstiges zum **Verschenken** oder auch **gesucht** werden.

Über die Verschenkbörse kann von Gebern und Nehmern untereinander Kontakt aufgenommen werden und die Weitergabe von Gebrauchtem organisiert werden.

Online-Veranstaltungen zur Düngeverordnung

Das Landwirtschaftsamt Nürtingen bietet im Februar drei verschiedene Informationsveranstaltungen zur Düngeverordnung an.

- Am 3. Februar um 13:30 Uhr gibt es ein Seminar zur Anwendung von Düngung-BW. Dabei wird über die rechtlichen Grundlagen informiert und anschließend aufgezeigt, wie das Programm Düngung-BW bei der Umsetzung der Vorgaben helfen kann.
- Am 15. Februar um 20 Uhr folgt eine Online-Veranstaltung zur Düngeverordnung, bei der das Landwirtschaftsamt über die rechtlichen Vorgaben und aktuelle Fördermöglichkeiten informiert. Anschließend wird Dr. Jochen Brust (PLANTeco) darüber referieren, welche Herausforderungen die praktische Umsetzung der neuen Vorschriften mit sich bringt und wie diese bewältigt werden können.

- Beim letzten Termin am 24. Februar um 19 Uhr geht es um die sogenannten roten Nitratgebiete. Es wird gezeigt, welche Flächen im Landkreis Esslingen betroffen sind. Danach wird über die zusätzlichen Anforderungen an deren Bewirtschaftung informiert. Betroffen sind vor allem die Gemeinden Aichtal, Neuhausen a. d. F. und Wolfschlugen.

Alle Veranstaltungen finden online statt. Um die Zugangsdaten zu erhalten ist eine vorherige Anmeldung erforderlich. Anmeldung ab sofort per E-Mail an landwirtschaftsamt@lra-es.de.

Weitere Informationen:

Veranstaltungskalender des Landwirtschaftsamts Nürtingen:
www.esslingen.landwirtschaft-bw.de

Sachkundefortbildung Pflanzenschutz im Ackerbau

Das Landwirtschaftsamt des Landkreises Esslingen lädt alle Landwirte und Sachkundigen am 10. Februar 2021 um 20 Uhr zur Onlineveranstaltung „Pflanzenschutz im Ackerbau“ ein. Im Fokus dieser zweistündigen Veranstaltung stehen aktuelle Herausforderungen im Pflanzenschutz. Kerstin Hüsgen, LTZ Augustenberg, referiert über das Thema „Resistenzen im Ackerbau – welche Maßnahmen ergeben sich daraus?“. Mark Raith, Landwirtschaftsamt Nürtingen, wird auf den Integrierten Pflanzenschutz, die gesetzlichen Neuerungen und die Möglichkeiten zur Umsetzung eingehen. Das Prognosemodell ISIP sowie Aktuelles aus den Bereichen Gesundheitsschutz und Notfallzulassung sind weitere Inhalte der Veranstaltung.

Alle Interessierten sind herzlich zur Veranstaltung eingeladen und werden bis zum 03.02.2021 um Anmeldung unter Landwirtschaftsamt@LRA-ES.de gebeten. Die Onlineveranstaltung kann als 2-stündige Fortbildung im Pflanzenschutz bescheinigt werden. Hierfür sind bei der Anmeldung Name, Anschrift und Geburtsdatum mit anzugeben. Für die Bescheinigung wird eine Gebühr in Höhe von 5 Euro erhoben, für die ein Gebührenbescheid ausgestellt wird. Nach Eingang der Zahlung wird die Teilnahmebescheinigung versandt. Nach erfolgreicher Anmeldung werden ab 08.02.2021 die Zugangsdaten zur Onlineveranstaltung übermittelt.

Weitere Informationen:

Veranstaltungskalender Landwirtschaftsamt in Nürtingen:
www.esslingen.landwirtschaft-bw.de

Standesamtliche Mitteilungen

■ Geburten

Constantin Fay - Sohn von Eliane Fay geb. Maisch und Christian Fay, Neuhausen auf den Fildern, geboren am 08.01.2021.

■ Sterbefälle

Ludmilla Kärcher geb. Kärcher, Erlachweg 3, Neuhausen auf den Fildern, 86 Jahre alt.

Anton Fuchs, Mörikestraße 7, Neuhausen auf den Fildern, 87 Jahre alt.

Jubiläen

■ Geburtstage

30.01. Paul Elsesser, Rupert-Mayer-Str. 54, 85 Jahre

30.01. Roland Schädlich, Theodor-Gugel-Str. 5, 70 Jahre

31.01. Manfred Wieland, Ziegelei 1, 75 Jahre

03.02. Anna-Margarete Grüninger, Lenastr. 1, 75 Jahre

03.02. Angelika Kull, Gartenstr. 36, 70 Jahre

Gemeinderat und Gemeindeverwaltung gratulieren herzlich!

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Soziale Dienste

Beratungsstelle für Ältere und pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen

Die Beratungen sind umfassend, neutral und kostenlos. Wir wollen Sie dabei unterstützen, sich zu orientieren und die richtige Auswahl zu treffen, die individuell zu Ihrem Bedarf und zu Ihrer Lebenssituation passt.

Sie erhalten Informationen

- zur Versorgungsstruktur und zu Unterstützungsangeboten vor Ort
- rund um die Pflege und altersspezifische Situationen
- zu Leistungen der Pflege- und Krankenkassen
- zu den sozialen Diensten am Ort und im Landkreis
- zur Pflege zu Hause
- über teilstationäre und stationäre Hilfen
- über Wohnformen im Alter

Die Beratungen finden dienstags von 14.30 - 17.00 Uhr, im Rathaus, EG, Zimmer 001, Schlossplatz 1, 73765 Neuhausen auf den Fildern, statt.

Bitte beachten Sie:
Beratungsgespräche sind nur mit einer festen Terminvereinbarung möglich. Ihre Ansprechpartnerin ist Birgit Kolb. Tel. 0173 3482658 oder (07158) 1700-16 E-Mail: beratung.pflege@web.de



Pflegestützpunkt
Information, Beratung, Vermittlung bei Hilfe- und Pflegebedürftigkeit und zur Vorsorge im Alter

Rathaus Denkendorf, Furtstraße 1, Zimmer E.08

Jana Appel, Tel.: 0711/3902-43639, Mail: appel.jana@lra-es.de

Erreichbarkeit: Montag bis Freitag
Termine nach Vereinbarung: Montag, Donnerstag, Freitag

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Notfallnummern:

Notruf	
Rettungsdienst/Feuerwehr	112
Polizei	110
Ärztlicher Notdienst	116 117
Giftnotruf	0761 19240

Bereitschaft, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis:

Ausbildung in Erster Hilfe, Helfer vor Ort, Sanitätswachdienst bei Veranstaltungen, Bevölkerungsschutz, Jugendrotkreuz, Arbeitskreis, Blutspende.

Sie erreichen uns telefonisch über unseren Anrufbeantworter - wir rufen Sie schnellstmöglich zurück - oder Sie schreiben uns eine E-Mail.

Telefon: 07158 65008

E-Mail: info@drk-neuhausen.de

Zu den Themen DRK-Hausnotruf, Betreutes Reisen, Ambulante Pflege und Menüservice wenden Sie sich bitte an unseren DRK-Kreisverband Esslingen e.V. unter Tel.: 0711 39005-700.

Kirchliche Sozialstation Neuhausen



Beratung und Information, Vermittlung ergänzender Hilfen und Pflegehilfsmittel, ambulante Alten- und Krankenpflege, Hilfeleistung für Kranke und Pflegebedürftige.

Ökumenische Nachbarschaftshilfe

(stundenweise Hilfe bei akuten Notfällen in Familie und Haushalt) Sprechzeiten in der Geschäftsstelle Bäderstr. 1 - Ostagshof (Eingang Entenstraße - Mühlenweg), 73765 Neuhausen

Öffnungszeiten

Montag - Freitag von 11 - 12 Uhr

Telefon: 07158 951403

Telefax: 07158 951405

Außerhalb der Sprechzeiten erreichen Sie die Kirchliche Sozialstation Neuhausen und die Ökumenische Nachbarschaftshilfe telefonisch über einen Anrufbeantworter (Tel. 951403). Der Anrufbeantworter wird täglich in der Zeit von 8 bis 20 Uhr von der diensthabenden

Schwester regelmäßig abgehört. So erreichen Sie in jedem Fall die diensthabende Schwester. Falls erforderlich, werden Sie zurückgerufen.

Freundeskreis für Suchtkrankenhilfe



Wir treffen uns jeden Montag um 19.30 Uhr im Evang. Gemeindezentrum in Neuhausen. Kontaktpersonen unseres Freundeskreises sind:

Günter Schweizer, Tel. 07158 61502

Bernd Duismann, Tel. 0173 3927042

www.freundeskreis-sucht-neuhausen.de

Denn es ist keine Schande, alkoholkrank zu sein, aber es ist eine Schande, nichts dagegen zu tun. Diskretion ist selbstverständlich.

Sonstige Beratungsstellen

Kreisdiakonieverband im Landkreis Esslingen

Psychologische Beratungsstelle

Eltern-, Jugend-, Ehe- und Lebensberatung, Eisenbahnstr. 3, 70794 Filderstadt-Bernhausen, Tel.: 0711 702096

Hilfe im Alltag

Manchmal braucht man Hilfe, weil... man alleine nicht mehr weiter weiß, man Angst vor Behördengängen hat, man fremd ist und sich nicht auskennt, das Geld zum Leben nicht reicht, das Ausfüllen von Formularen schwierig ist,

man niemanden zum Zuhören hat, ...

Die Diakonische Bezirksstelle berät Menschen in schwierigen Lebenssituationen.

Darüber hinaus bieten wir Hilfe im Alltag durch ehrenamtliche Begleiterinnen und Begleiter an.

Kontakt: Falkenweg 1, 70794 Filderstadt-Bernhausen, Tel.: 0711 997982-0, dbs.be@kdv-es.de

Kurberatung und Kurvermittlung

Falkenweg 1, 70794 Filderstadt-Bernhausen, Tel.: 0711 997982-0

Schulkinderprojekt

Die Diakonische Bezirksstelle Filder unterstützt finanziell bedürftige Familien (Empfänger von Sozialleistungen oder Wohngeld) und deren schulpflichtige Kinder. Voraussetzung für die Unterstützung ist der Nachweis eines geringen Einkommens. Das Schulkinderprojekt übernimmt anteilig Kosten für: Hefte, Mäppchen, Turnschuhe, Bastelmaterial, Stifte und auch für den ersten Schulranzen - gegen Vorlage des Kassenbons. Wir bieten auch Beratung in schwierigen Lebenssituationen an. Vereinbaren Sie einen Beratungstermin mit uns!
Diakonische Bezirksstelle Filder, Falkenweg 1, 70794 Filderstadt
Tel.: 0711 997982-0,
www.dbs.be@kdv-es.de

FED

Familientlastender Dienst an Menschen mit Behinderung und ihren Angehörigen, Falkenweg 1, 70794 Filderstadt-Bernhausen, Tel.: 0711 997982-20